**Zeitschrift:** Urkundio: Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung,

vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

**Herausgeber:** Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 1 (1857)

**Artikel:** Dr. Felix Hemmerlin, als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn : ein

Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte

**Autor:** Fiala, F.

Kapitel: 1: Einleitung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-320234

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## XII.

# Dr. Felix Hemmerlin,

ala

Propft des St. Ursenstiftes zu Solothuru.

Gin Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte

J. Siala, Pfarrer.

(Mit urfundlichen Beilagen.)

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Macht des Oberhauptes der Kirche, wie sie durch die Kämpfe Gregor VII. zur Geltung tam, wie sie in ber Regierung Innocenz III. auf ihrem Höhepunkt stand, burch die Angriffe ber Fürsten, durch die unwürdige Gefangenschaft der Bapfte zu Avig= non, durch die zwiespaltigen Papstwahlen, welche die frömmsten Gemuther irre machen mußten, erschüttert war; ging im Abendlande ein eigener Reformgeist durch alle Verhältnisse der Kirche und des Staates. Es ergriff ein Streben nach partikularer Selbstständigkeit und möglichst großer Unabhängigkeit Fürsten und Städte, Bischöfe und Klosterbewohner, und bamit war bas Streben verbunden, die höchsten Gewalten, Papstthum und Raiserthum, von ihrer moralischen Höhemacht zu stürzen und das Band lockerer zu machen, welches an dieselben fesselte. Die edel= ften Geister waren von dieser Zeitidee befangen, saben in solcher Freiheit das einzige Heil für Kirche und Staat und verbanden damit ihre Reformpläne gegen mancherlei eingerissene Uebelstände und Migbräuche.

Auf dem kirchlichen Gebiete concentrirten sich diese Resorm= versuche in den Kirchenversammlungen von Constanz und Basel. Da konnte es nicht fehlen, daß auch die Geiftlichkeit der alten Bisthümer Constanz, Basel und Lausanne lebhaft bavon ergriffen, und daß einzelne hervorragende Personlichkeiten aus berfel= . ben zu den vorzüglichsten Trägern dieser Reformideen wurden und ihnen ihre ganze Thätigkeit, ihr ganzes Leben widmeten. Dr. Felix hemmerlin, Propst zu Solothurn und Cantor zu Zurich, ist eine dieser hervorragenden Perfonlichkeiten und sein Le= ben recht eigentlich bas Bild der kirchlichen Reformbestrebung seiner Zeit, die in idealer Beise beginnend, so viel Großes ver= sprach, aber in Endzweck und Tragweite sich selbst nicht klar, in der Ausführung unpraktisch und schwankend, sich im Kampfe in fleinlichte Grundfählerei, in Bankerei und Ginseitigkeiten verlor und badurch ohne Erfolg blieb. hemmerlin's Leben, ins= besonders sein unglückliches Ende, hat von jeher Interesse er= weckt und in einzelnen Bearbeitungen sowohl, als in den Budern ber Schweizergeschichte Beachtung gefunden. Alle frühern Versuche aber, über sein Leben und seinen Charakter Licht zu verbreiten, übertrifft das Buch: "Felix Hemmerlin von Zürich. Neu nach ben Quellen bearbeitet von Balth. Reber. Zürich 1846." Es schildert den merkwürdigen Mann mit Einläßlichkeit und Gründlichkeit, indem es stets die Quelle wörtlich anführt, aus ber geschöpft wird, und mit lobenswerther Unparteilichkeit vom Standpunkt des Verfassers, und sammelt mit Vienenfleiß Alles, was auf den Charafter und das Leben Hemmerlin's Bezug hat. Bu biefem Buche möchten die folgenden Blätter einen Beitrag und Belege liefern, aus bisher unbekannten ober nicht gehörig beachteten Dokumenten ergänzen, was in die vorzüglich auf Hemmerlin's Schriften sich stützende Darstellung Unrichtiges ober Ginseitiges einfließen mußte, und biesen insbesonders in seinem Wirken als Propst von Solothurn barftellen 1).

<sup>1)</sup> Meine isolirte Stellung, meine Entfernung von größern Bibliotheken moge entschuldigen, daß ich die Quellenwerke, namentlich über das Basler Concil, weniger benügen konnte. Zu meiner Arbeit verdanke ich Ansregung und Aufmunterung meinem verehrten Lehrer der Kirchengeschichte,

Im breizehnten und vierzehnten Jahrhundert standen bis auf den einzigen Propst Ulrich Rich (1344 - 67), der aus ei= nem eblen Geschlechte Solothurn's stammte, nur Männer vom hohen Abel des Landes dem St. Ursenstifte zu Solothurn vor. Auf die Grafen Otto und Heinrich von Neuenburg und den Freien Berchtold von Ruti, folgten die Grafen Hartmann von Nidau, Ludwig von Strafberg und Eberhard von Kiburg. Namentlich in der langen Beit, mahrend welcher der Lettere die Propftwurde bekleidete (1368 - 95), fank die geiftliche Wirksamkeit, der Wohlstand und das Ansehen des Stiftes. Propst Cberhard von Kiburg, ber alteste Cohn bes gleichnamigen Brubermörders und schon im fünften Altersjahre (1333) Propst zu Amsoldingen, später auch Domsänger zu Straßburg und Dom= cufter zu Basel 1), scheint ziemlich selten in Solothurn Residenz gehalten 2), und seine geiftlichen Stellen vielfach als Versor= gungsmittel für seine Kamilie angesehen zu haben. Unter ben vielen Urkunden, in denen sein Rame vorkommt, betreffen bie meisten die Verhältnisse bes sinkenden Grafenhauses. Schon im

Herrn Prof. Dr. Hefele in Tübingen, verdanke ich freundliche Beiträge vorzüglich Herrn P. Urban Winistörfer in Solothurn und den Herren Staatsarchivar Meher von Knonau und E. Schultheß-Schultheß in Züzrich, F. von Mülinen in Bern, R. Wallier von Wendelstorf und Archivszegistrator Amiet in Solothurn, denen ich öffentlich meinen Dank aussspreche.

<sup>1)</sup> Eberhard ber Brudermörder hatte unter seinen neun Söhnen (Amiet, Mordnacht von Solothurn 7 und 35) vier Geistliche. 1363 Juli 13 (Sol. Wbl. 1823, 405) heißen sie Eberhard, Domherr zu Straßburg und Propst zu Amsoldingen, Ego und Eberhard, beide Domherren, und Johann, Dompropst zu Straßburg. Ich halte den ältern Eberhard, der 1333—87 öfters als Propst zu Amsoldingen vorkommt (Stettler, Reg. von Amsold. Nr. 22 bis 40 und Sol. Wbl. 1823, 560 und 1829, 176), 1356 und 1371 Sänger zu Straßburg (Sol. Wbl. 1827, 483 und 1829, 233), 1386 und 1391 Domcuster zu Basel ist (Sol. Wbl. 1829, 234), für unsern Propst. Ego und der jüngere Eberhard scheinen vor 1374 Dez. 1 gestorben zu sein (Sol. Wbl. 1829, 174).

<sup>2) 1381</sup> Juli 19 wohnt im Propsteigebäude der Chorherr Wernher Minneblut und verkauft seine Rechte an der Hofstatt daneben sammt dem darauf stehenden Gemäuer (Sol. Wbl. 1827, 51).

Januar 1373 war die Geldnoth ber Kamilie fo fehr gestiegen. daß Propst Gberhard nicht mehr allen seinen Bürgschaftsleiftun= gen genügen konnte und dem Rathe von Straßburg in einem wahrscheinlich eigenhändig geschriebenen Bricfe meldete, er könne der geforderten Leistung für seinen Bruder, Dompropst Johann au Stragburg, nicht entsprechen, weil er bem "Senne, ben man nennt der Prediger Bischof," in Geiselschaft liege 1). Schon früher durch die Kämpfe feiner Verwandten mit dem Freien Bem= mann von Bechburg in Migverhältniß zu beffen Lehensherren, dem friegerischen Bischof von Basel, Johann von Vienne 2), fam Cberhard durch den vereitelten Mordanschlag seines Meffen Rudolf gegen Solothurn (1382 Nov. 10), burch ben vermuthe= ten, von der Volksjuftig und dem Rathe hart gestraften Untheil des Stiftes ober einzelner Stiftsherren, durch den von ihm als Propst herbeigeführten Kirchenbann über Rath und Gemeinde 3) und durch den barauf folgenden Vernichtungsfrieg der Schwe= sterstädte Bern und Solothurn gegen Kiburg in noch viel schlim= mere Stellung. Hatte er früher wenig für bas Stift gethan, bie Rechtsansprüche besselben an verfallene Stiftslehen vernach=

<sup>1)</sup> Der Brief, welcher Sol. Whl. 1827, 273 modernisirt abgebruckt ist, folgt als Beilage Nr. 4 nach dem Original. Der Senn, den man spricht der Prediger Bischof, ist der Weihbischof von Vasel Peter Senno aus dem Prediger Orden, der 1353 Okt. 3 in der St. Stephans Kapelle zu Sozlothurn einen Altar weihte (Sol. Whl. 1832, 347).

<sup>2)</sup> Ein Graf v. Kiburg soll 1374 an der Belagerung des Schlosses Reufalkensstein Theil genommen haben; im Okt. 1382 nahmen die Kiburge dem Freien v. Bechburg die Beste Buchegg, das Erbe seiner Frau, weg. In einer Klageschrift des Domkapitels gegen Vischof Joh. von Vienne heißt es: "Item episcopus movit dellum et guerras certis nobilibus comitibus de Bechburg, domino de Hasenburg, Rutzmanno de Blowenstein" (Trouillat, Monum. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle I, CVI.)

<sup>3)</sup> Des Verrathes an der Stadt werden namentlich Joh. vom Stein und Joh. Inlasser beschuldigt. Letzterer wurde erst später (1384 Juli 19—1386 Mai 30) in einem Volksauflause ermordet; ersterer, sowie Joh. von Mattstetten, sich und kehrte nie mehr nach Solothurn zurück (Amiet 1. c. 36—38 und 46—49). Die Absolutionsbulle vom Banne (1386 Mai 30) gibt Licht über die Ermordung Inlasser's.

lässigt 1), wohl Manches verkauft und verliehen, aber wenig vermehrt und erworben 2) und schon 1381 bei dem Ansuchen an den heiligen Stuhl um die Inkorporation der Pfarrkirche von Winigen geklagt, bas Stift habe burch Kriege und andere Un= gludsfälle, welche noch fortbauern, bie Balfte feines Ginkom= mens verloren 3); so hielt er sich nach dem Martinsabende 1382 gang von Solothurn ferne 4) und ließ fich in Stiftsgeschäften burch den Propststatthalter Heinrich Lerower vertreten 5). Ob wohl Propst Cberhard sich auf bas Stift Amsoldingen zuruckzog, bas er stets mit besonderer Vorliebe behandelte, und dem er noch 1387 Abanderungen der Kapitelsstatuten gab 6), oder ob er seine letten Lebensjahre in Basel verlebte? Er sah noch ben gang= lichen Ruin und in naher Zukunft bas Aussterben seines Saufes und ftarb 1395 Juli 14 in letterer Stadt, alt und lebens= fatt. Reines unserer Jahrzeitbucher feiert sein Andenken. Sein Bruder Johann, Dompropst zu Strafburg und Erzpriester zu Basel, überlebte ihn wenige Tage 7).

Im Februar 1398 finde ich als seinen Rachfolger in der Propstwürde den fräftigen Hartmann von Bubenberg 8), Sohn

<sup>1)</sup> u. A. an Herrschaft und Kirchensatz von Messen, ben Hof Mistelberg 2c.

<sup>2)</sup> Unter ben vielen Stiftsurkunden dieser Zeit sind nur zwei Kaufbriefe 1373 Apr. 30 um Reben zu Neuenstadt und 1386 März 20 um eine Gült zu Solothurn, in benen aber Eberhard's Name nicht vorkommt.

<sup>3) 1381</sup> Dez. 31, nicht 1383, wie Sol. Wbl. 1822, 242 unrichtig reducirt wird.

<sup>4)</sup> Nur einmal und zwar nach eilf Jahren (1393 Nov. 3) führt er wieder ben Vorsitz in einer Kapitelsversammlung und verleiht die St. Michaels Kaplanei (Sol. Wbl. 1832, 455).

<sup>5)</sup> In frühern Jahren, namentlich 1373 April 13, war der Chorherr Joh. von Mattstetten Propststatthalter (Sol. Wbl. 1817, 424); Heinr. Lerower kommt mir als solcher 1384 Juli 19, 1386 Sept. 29 und 1389 Sept. 3 vor (Sol. Wbl. 1811, 372; 1824, 412 und 1822, 245).

<sup>6) 1387</sup> Juni 4 (Stettler 1. c. Nr. 35), zu ben Statuten, bie schon 1333 Aug. 1 (Sol. Wbl. 1829, 227) unter seinem Namen gegeben wurden.

<sup>7)</sup> P. Anselm Dietler, Reihenfolge ber Würdenträger bes Domstiftes Basel (Kirchenzeitung für die kath. Schweiz 1850, 33) und Wurstisen Baster Chronik 199.

<sup>5) 1398</sup> Febr. 15 laut ber angegebenen Ind. VI, statt 1397 (Sol. Wbl. 1832, 236).

bes Berner Schultheißen Johann von Bubenberg bes Jüngern 1), ichon früher Domherr zu Constanz und später auch Propst zu Bofingen 2). Hartmann von Bubenberg verdient ehrenvolle Auszeichnung unter ben Propsten bes St. Ursenstiftes. Seine Borliebe, sein wohlthätiges Wirken für bas Stift, bas so sehr ei= ner kräftigen Bebung und Leitung bedurfte, beweisen die vielen Aftenstücke, in benen er zum Besten beffelben auftritt 3). In ben 26 Jahren (1395 - 1421), während benen er die Propstwürde bekleidete, finde ich ihn stets selbst handelnd und nie durch ei= nen Statthalter vertreten, finde ich keine einzige Verkaufsurkunde, sondern nur Käufe, Erwerbungen, Geltendmachung bisher vernachläßigter Rechtsansprüche, neue Stiftungen und Verbefferung ichon bestehender zum Besten bes Stiftes. Der geschäftstüchtige Mann betrachtete den ökonomischen Verfall als das Hauptübel, fuchte Ordnung in die Verwaltung zu bringen und die Rechts= titel zu bereinigen, und wußte die alten Rechte dem Stifte bestätigen zu laffen und geltend zu machen und neue Freiheiten und Besitzungen zu erwerben, ohne die republikanische Gifersucht bes Rathes und ber Gemeinde zu reizen, ober beren sich stei= gernden Unsprüchen empfindlich entgegenzutreten 4).

<sup>1)</sup> Schultheiß N. F. von Mülinen, Genealogie der Bubenberge (Mitthei= lung von Herrn F. von Mülinen).

<sup>2)</sup> Domherr zu Constanz und Schiedsrichter in einer Streitigkeit der Propsseie Rüeggisberg war er 1391 Jan. 19 (Stettler, Reg. von Rüeggisberg Mr. 39), Propst zu Zosingen 1406 Aug. 27 (Sol. Wbl. 1824, 357); schon 1397 Sept. 10 ist der Propst zu Solothurn päpstlicher Schiedsrichter in Angelegenheiten des Stiftes Neuenburg (Matile, Musse hist. de Neuchâtel et Valangin III, 70).

<sup>3)</sup> Reber (Hemmerlin 85) kennt sein Wirken zu wenig und schlägt es gering an, und boch hat schon der alte Chronikschreiber Ant. Haffner, der sonst wenig vom St. Ursenstifte spricht, Bubenberg "einen herlichen, gelerten Man" genannt (S. 35).

<sup>4)</sup> Beweise des freundlichen Einverständnisses sind die Vidimus von acht wichtigen Urkunden, den Kauf der Herrschaft Neufalkenstein, das Bündeniß der Städte Solothurn, Bern und Basel, die Bestätigung der Freisheiten von den Königen Auprecht und Sigmund betreffend, welche Propst Hartmann von 1407 Aug. 20 bis 1417 April 15 auf Bitte des Rathes aussertigte und siegelte (Dr. P. Scherer's hinterlassene Msc. in der Stadt: kibliothek zu Solothurn).

gingen Schultheiß 1) und Rath, obschon von der Mordnacht her noch manche Empfindlichkeit zurückgeblieben sein mußte, in bester Einigung mit dem Propste zur Hebung und Ordnung der Stiftse verhältnisse 2). Auch das Rapitel stand ihm treulich zur Seite 3). Im Februar 1398 wurden von Propst und Kapitel vier Schwalter zur Besorgung der Geschäfte beglaubigt 4). Zwei Moenate darauf bestätigten die zwei letzten Grasen von Kiburg, mit denen Hartmann in gutem Einvernehmen stand 5), die Vergabungen ihrer Vorsahren an die Kirche von Solothurn 6). Die wichtige Erwerbung des Kirchensates von Biberist im Juli 1400, die im September schon zur Hälfte abbezahlt war, machte keienerlei Schwierigkeiten 7); desto mehr Weiterungen erhoben sich um Herrschaft und Kirchensate Messen dem Stifte hätten zukomemen sollen 8), um Bestigungen und Zinse zu Neuenstadt 9) und

<sup>1)</sup> Die Schultheißen in biesen Jahren heißen 1395 — 1411 Hemmann von Durrach, 1412 Jakob von Wengi, 1413 — 18 Imer von Spiegelberg, 1418—20 Jakob von Wengi, 1420—22 Johannes Wagner.

<sup>2)</sup> Der Nath sprach bem Stifte die Herrschaft Messen, ben Hof Mistels berg 2c. zu.

<sup>3)</sup> In demselben finden sich seit 1382 kein Mattstetten, kein vom Stein, übers haupt wenige Namen von kiburgischen Ministerialen, sondern mehr aus bürgerlichen Geschlechtern.

<sup>4) 1398</sup> Febr. 15 (Sol. Wbl. 1832, 236), unter ihnen brei Laufanner Nostare und ber Stiftskaplan Erbo Speti.

<sup>5)</sup> Er ist ber einzige Mitsiegler ber zwei merkwürdigen Briefe ber Grafen Berchtold und Ego (1406 Aug. 27), durch welche sie zu Bern und Sosiothurn Burgrecht nehmen und diesen Städten die Herrschaft Bipp abstreten (Sol. Abl. 1824, 357 und 360).

<sup>6) 1398</sup> Apr. 30 (Sol. Abl. 1831, 637 aus dem Stiftsarchive); die Versgabungen liegen zu Landshut und Ugenstorf.

<sup>7) 1400</sup> Juli 5 und Sept. 2 (Sol. Wbl. 1831, 181 und 187) von Arnold Bumann von Olten und bessen Schwester Adelheid; — es waren zwei Schupposen zu Biberist, zu benen ber Kirchensatz gehörte.

<sup>8)</sup> vgl. eine Reihe Urkunden aus dem Stiftsarchiv im Sol. Wbl. 1831, 199 ff.; das Genauere folgt.

<sup>9)</sup> Theils eine Bergabung bes Grafen Rud. von Nidau von 1334 Mai 1, ein Saum Zinswein, der 1400 Mai 2 und wieder 1406 Jan. 9 durch Urtheil des Grafen Konrad von Freiburg dem Stifte zugesprochen wurde;

um Stiftsrechte zu Mistelberg, Meinisberg, Lengendorf und Lommiswil 1). Galt ferner die Befugniß Chorpelze zu tragen, welche Propst Hartmann den Stiftsherren vom heiligen Stuhle erwarb 2), als besondere Auszeichnung, und waren die Bestätigung der alten Stiftsfreiheiten und Rechte von Papst Martin V., wieder durch Propst Hartmann erworben 3), und die Inkorpora-

theils andere Zinse in einer Reihe von Urkunden seit 1410 (Stiftsregesten, mir mitgetheilt durch Herrn P. Urban Winistörfer, der dieselben bears beitet). 1406 Jan. 28 wurden diese Weinzinse neu bereinigt und geordenet (Kellner Rodel in der Stiftsbibliothek).

1) Der Hof Mistelberg bei Winigen war ein Besitzthum bes Stiftes. Die Erblehenleute Göri von Mistelberg und Hänsli Alchenberger machten unbefugte Eingriffe in bessen Rechte und mußten durch das Gericht zur Leshensanerkennung und zu Recht gewiesen werden (1404 Juli 22, 1411 Juli 25, 1417 März 27 und 28). 1417 Aug. 8 löste das Stift den einen Theil ganz an sich und 1421 April 3 verlieh Propst Hartmann den ganzen Hof an Clewi Hundsberg von Solothurn.

Zu Meinolsberg stiftete 1408 Nov. 22 Hans von Meinolsberg, genannt Loupscher, an den St. Johannes Altar zur Frühmesse. Zwei Sprüche des Gerichtes zu Solothurn (1410 Juli 18 und 1411 März 26) wahrten dem Stifte dieses Gut.

Zu Lengendorf wurde 1413 Nov. 10 ein angestrittenes Gut dem Stifte gerichtlich zugesprochen; 1417 Juli 12 war ein Augenschein und Vergleich wegen dem Wegrechte zur Mühle, an welchem nebst dem Propste drei Chorherren Theil nahmen.

Bu Commolswile fielen 1413-20 Lebenguter wegen faumigen Binfen bem Stifte beim.

Weiters kauften Propst und Kapitel 1403 März 9 zu Neuenstadt ein Haus; gestatteten 1403 Juni 7 der Bauersame von Günsberg aus Kornstelg Matten zu machen und gaben ihr Land zur Einzäunung; ward 1407 Nov. 24 und 1408 Nov. 22 die St. Johanness und 1411 Mai 2 und 1412 Juli 18 die St. Ursenspfründe verbessert; 1411 Aug. 28 vom Chorsherrn Ulrich Junker, Kirchherr zu Flumenthal, eine Kaplanei zu St. Peter gestiftet 2c. — Alles nach den Stiftsregesten.

- 2) 1408 von Papst Gregor XII. (Fz. Haffner, Sol. Schawplatz II, 142). Bielleicht erhielten Chorherren und Kapläne ähnliche Chrenrechte, wie 1478 Febr. 11 das Stift Neuenburg von Sixtus IV., daß nämlich Propst und Chorherren Hermelinpelze tragen durften und ihre kleinern Eichhörnchenspelze für die Kapläne bestimmt wurden (Matile, Musée III, 125). Wenigsstens genossen 1424 die Stiftsherren zu Solothurn diese Auszeichnung.
- 3) Un Papft Martin V. findet sich schon vom Neujahr 1417 ber Entwurf

tion ber Pfarrkirche von Messen!) in der damaligen Zeit dem Stifte unschätzbare Kleinodien; so ist doch die Verbrüderung mit den Schwesterkollegien Veromünster, Zosingen und Werd, wenn auch der Name Hartmanns von Bubenberg in dem Aktenstücke nicht vorkommt<sup>2</sup>), das ehrenvollste Denkmal seines Strebens und seines Verdienstes auch um die geistige Hebung des Stiftes. Es war dieses zugleich der Schwanengesang des alternden Mannes<sup>3</sup>), der mir noch 1420 im Juni und Juli beim Prozeß um die Gründung des Bürgerspitals, seine Pfarrrechte wahrend<sup>4</sup>), im August in Familienangelegenheiten<sup>5</sup>) und 1421 im April in Stiftsgeschäften<sup>6</sup>) das letzte Mal vorkommt und 1421 am St. Ursentage (Sept. 30) starb, wenn nämlich sein Vetter, Chorsherr Hans von Bubenberg, das Jahrzeit des Propstes in der Stiftskirche auf dessen Todestag sessigest<sup>7</sup>).

einer Petition bes Stiftes um Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten und um Inkorporation der Kirche von Messen (Stiftsreg.). Zu Constanz bestätigt der Papst 1418 Jan. 1 "Omnes libertates et immunitates" (Stiftsreg.); im nämlichen Jahr bewilligt er Mai 22 auf seiner Durchzreise zu Solothurn der Stadt die Errichtung eines Spitals mit einer Kaplanei (Sol. Wbl. 1819, 297), und Juli 1 wiederholt er die Bestätigung der Stiftsfreiheiten von Jan. 1 (Sol. Wbl. 1819, 295).

<sup>1)</sup> Sie wurde innerhalb fast zwei Jahren 1417 Dez. 17 bis 1419 Sept. 17 vollständig geordnet.

<sup>2) 1421</sup> Aug. 22 (Beilage Mr. 5).

<sup>3)</sup> Schon 1391 ist er Domherr zu Constanz und Schiedsrichter und 1420 Aug. 23 hat er einen erwachsenen Neffen, den nachmaligen Schultheißen Heinrich von Bubenberg (Sol. Wbl. 1819, 318).

<sup>4) 1420</sup> Juni 22 und Juli 6 (Sol. Wbl. 1819, 301).

<sup>5) 1420</sup> Aug. 23 wird seiner als Vormund seiner Bruderssöhne erwähnt (Sol. Abl. 1819, 318).

<sup>6) 1421</sup> April 3 verleiht er im Namen bes Kapitels ben Hof Mistelberg (Stiftsreg.).

<sup>7)</sup> Es sind mir zwei alte Jahrzeitbücher bes Stiftes bekannt. Das Jahrzeitbuch I liegt in der Stadtbibliothek und ist eigentlich nur ein Auszug aus einem größern Jahrzeitbuche, um 1398 oder 1399 geschrieben, mit spätern Nachträgen bis gegen 1450. Das Jahrzeitbuch II, im Stiftsarchive, wurde, vollständig und genau, in den ersten Jahren des 16. Jahrzehunderts zusammengetragen. — In demselben heißt es auf Sept. 30: "Herr Hans von Bubenberg Chorherr diser stifft hatt gesetzt für sich und